

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1841**

58 (21.7.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup> 58.

Mittwoch den 21. Juli

1841.

**Bekanntmachung.**

Nro. 17305. Die Besetzung der Hauptlehrerstelle an der Gewerbschule zu Ettlingen betreffend.

Bei dieser Gewerbschule ist die Stelle eines Hauptlehrers mit einem Gehalt von 500 fl. zu besetzen, welcher den Unterricht in deutscher Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihand-, Linear- und Ornamentenzeichnen, und in der dritten Klasse auch in Naturlehre, Mechanik mit Maschinenkenntniß, industrieller Wirtschaftslehre, Fach- und Maschinenzeichnen zu ertheilen, und neben diesem Unterrichte noch einigen Unterricht an der daselbst zu errichtenden höhern Bürgerschule zu übernehmen hat.

Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Qualificationszeugnisse bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Kastatt, den 12. Juli 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.  
v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

**Schuldienstschriften.**

Bei der israel. Gemeinde Kastatt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Jahresgehalt von 160 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und ist durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 4 Wochen sich bei der Großh. Bezirks-Synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß bei Vergebung dieser Stelle ganz besondere Rücksicht auf ein solches Individuum genommen werden wird, das sich als tüchtiger Vorsänger auszuweisen vermag, welches dann auch bedeutende Nebengefälle zugesichert erhält, und daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinats-Candidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener

Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner Willstätter zu Bühl zur Bewerbung zugelassen werden.

**Übrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Ettlingen. [Erkenntniß.] Es sei Ant. Huber von Mörsch, da er sich auf die diesseitige Edictalladung vom 11. v. M. nicht sirtirt hat, des Vergehens der Refraction für schuldig zu erklären, und daher unter Verurtheilung in die Kosten in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, zu verfallen.

Ettlingen, den 15. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Bretten. [Diebstahl und Fahndung.] Am 14. d. M. wurden in dem Hause des Christian Richter von Stein folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein blauer Mannsüberrock mit umliegenden Kragen u. schwarz beinernen Knöpfen,

- mit grauem Kannefaß gefüttert, noch neu, wenigstens einen Louisd'or werth.
- 2) Ein anderer blau tuchener Ueberrock, mit Barchent gefüttert und mit Zeugknöpfen, gefertigt wie sie die Schäfer in der hiesigen Gegend tragen. Werth 6 fl.
  - 3) Ein kattunenes Weiberkleid, schwarz, mit weißen kleinen Blümchen. Werth 2 fl.
  - 4) Ein anderes kattunenes Weiberkleid, grau mit schlangenartigen Blumenstreifen. — Werth 2 fl.
  - 5) Zwei hänsene Mannshemden, schon abgetragen, mit Hasen an den Aermeln und den Krägen, und unter dem Schlitze roth gezeichnet C. R. Werth 1 fl. 12 kr.
  - 6) Fünf Blätter eines Bettumhangs, aus Kölsch gefertigt, mit weißem Boden und rothen kleinen Carreaux. Werth 3 fl.
  - 7) 10 Schnüre achte Granaten, welche zu einem Collier verbunden sind. Werth 6 fl.
  - 8) Ein zweischläferiges barchentes Deckbett, gut mit Gänsefedern angefüllt, nicht gezeichnet. Werth 12 fl.
  - 9) Eine Bettziehe mit hänsenem Unterblatt, das Oberblatt von Kölsch mit weißem Boden und kleinen braunen Carreaux, nicht gezeichnet. Werth 2 fl. 24 kr.
  - 10) Ein Pfulben, beschaffen wie das Deckbett u. ebenso überzogen. Werth zusammen 6 fl.
  - 11) Ein Wamms von schwarzem Manchester, mit weißer Leinwand gefüttert, und 3 fl. werth, da es noch neu ist; die Knöpfe sind schwarz beinerne.
  - 12) Eine blau tuchene Kappe mit schwarzem Lederschild und mit einem schwarzen Pelz verbräunt. Werth 1 fl. 20 kr.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibörden, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntten Thäter zu fahnden, und Letztern auf Betreten hieher abzuliefern.

Bretten, den 17. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Wolfsach. [Aufforderung.] Nachverzeichnete Effekten und Kleidungsstücke wurden dem hier in Untersuchung stehenden Wendelin Boos, s. g. Schneiderwendel, auch Stumphosenwendel, von Unterharmersbach abgenommen, deren Entwendung er verdächtig ist. Die allenfallsigen Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche darauf alsbald hier anzumelden und zu begründen.

- 1) Eine Pistole mittlerer Größe mit Pistonschloß.

- 2) Ein Pulverhorn, 3 Zoll lang, mit feinem Pulver gefüllt.
- 3) Ein Federmesser mit drei Klingen, wovon die eine zerbrochen ist.
- 4) Ein Taschenmesser mit Feuerstahl, zwei Pfeifenraumern und einem Propfenzieher.
- 5) Ein kleiner weiß lederner Geldbeutel.
- 6) 2 Dietriche von Sturzblech.
- 7) Eine kleine runde Büchse von Weißblech, in welcher sich 5 kupferne Kapselchen und drei kleine Bleikugeln befinden.
- 8) Ein schwarzer runder Filzhut mit niederer Gupfe und breitem Rand.
- 9) Ein kurzer Mannstschoben von schwarzem Manchester mit kleinen gelben runden Metallknöpfen.
- 10) Eine dunkelblau tuchene Weste mit blau und roth gestreiftem Hinterfutter.
- 11) Ein Paar lange hellblaue Hosen von Baumwollen-zeug, mit großen gelben Metallknöpfen.
- 12) 1 Paar abgetragene Halbstiefel von weißem Kalbleder.
- 13) Ein bereits noch neues baumwollenes Sacktuch, mittlerer Größe, mit rothem Boden und weißen und grauen Endstreifen.
- 14) 2 Schlüssel von mittlerer Größe und schon abgenützt.

Wolfsach, den 2. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wolfsach. [Diebstahl.] Aus der Nagelschmiede des Kornel Harter in Oberwolfsach wurden in der Nacht des 19. oder 20. Mai mittelst Einsteigens entwendet:

Beiläufig 600 ganze Lattnägel . . .	à 24 fr.
- 1500 große Schuhnägel . . .	8 "
- 50 Stück halbe Lattnägel . . .	10 "
- 1000 Stück kleine Schuhnägel . . .	6 "
- 150 s. g. Dickköpfe . . .	10 "
- 300 Stück Holzschuhnägel . . .	7 "
- 125 Stück s. g. Kappennägel . . .	12 "

Vier kleine, leinene, schon abgenützte Säcke ohne Zeichen, à 8 fr.

Wolfsach, den 7. Juli 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Offenburg. [Diebstahl.] Im Laufe des Monats März d. J. wurde dem Heinrich Ganter zu Oberneffelried aus einem offenen Wagenschoß eine sogenannte Bruchkette im Werth von 48 fr. bis 1 fl. entwendet. Dieselbe hat kleine Gleiche, wovon einige zusammengedrückt sind, und ist schon stark gebraucht.

Wir machen dieses zum Behufe der Fahnung öffentlich bekannt.

Offenburg, den 10. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Gäpfer.

Karlsruhe. [Fahnungs-Zurücknahme.] Die unterm 2. d. M. gegen den Nagelschmiedgesellen Bernhard Lichtensfels von hier erlassene Fahnung wird hiermit zurückgenommen, da derselbe inzwischen eingeliefert wurde.

Karlsruhe, den 14. Juli 1841.

Großherzogliches Stadtmamt.  
Stößer.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Heidelberg

(1) des dem Grafen von Wieser zu Leutershausen auf Neuenheimer Gemarkung zustehenden großen und Wein-Zehntens;

(3) des der kath. Pfarrei in Keimen auf der Gemarkung von St. Ilgen zustehenden großen, kleinen und Wiesen-Zehntens;

im Oberamt Durlach

(1) zwischen der Schaffnerei Heidelshelm und der Gemeinde Weingarten;

im Landamt Freiburg

(2) zwischen der Grundherrschaft von Berstett in Buchheim und der Gemeinde Ebringen;

im Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Lüsingen mit Rasthof;

im Bezirksamt Adelsheim

(3) zwischen der Grundherrschaft von Berlichingen und der Gemeinde Merchingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenfiskus auf der Gemarkung Nußbach zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche

solche etwa zu machen gedenken, nunmehr in Folge des angedrohten Präjudizes lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 8. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(3) Radolfzell. [Erkenntniße.] Nachdem ungeachtet der diesseitigen Aufforderungen vom 2. und 4. Februar d. J.

a. auf das dem hiesigen Spital in der Gemarkung Moos,

b. auf das demselben auf dem Hofgute Hüttsheim

zukommende Zehntablösungskapital Niemand Ansprüche erhob, werden die etwaigen Anspruchsberechtigten nun lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 29. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(3) Bühl. [Präklusiv-Erkenntniße.] Nachdem auf diesseitige öffentliche Aufforderungen vom 28. Februar, 16., 23. und 25. März d. J. Niemand Ansprüche

a) auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Balzhofen,

b) auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Schwarzach,

c) auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Greffern,

d) auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Wimbuch,

e) auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Moos

zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 30. Juni 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung v. 6. April l. J. ungeachtet, auf das Zehntablösungs-Kapital, welches die hiesige Gemeinde wegen des Hofguts Urzenreuthe an die Großherz. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, bis

jetzt keine Ansprüche angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr ausgesprochen.

Ueberlingen, den 6. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bleibimhaus.

(3) Pforzheim. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens zu Neuhausen betreffend.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 14. Januar d. J. ungeachtet, bisher keine Ansprüche angemeldet wurden, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, den 6. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Salem. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 10. März d. J. Nro. 1536, die zwischen der Großh. Domainenverwaltung Weersburg und den Zehntpflichtigen zu Oberuhldingen stattgehabte Zehntablösung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiermit ausgesprochen. Salem, den 3. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

Karlsruhe. [Brennöllieferung.] Die Lieferung des Brennölbedarfs, sowohl an gereinigtem als ungereinigtem Del, für die hiesige Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. September 1841 bis dahin 1842 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift „Brennöllieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 16. August d. J. dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Ökonomieverwaltung eingesehen werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 16. Juli 1841.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.  
J. A. d. O. S. W.

Frhr. v. Affenberg.

Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Beding-

nisse können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden; wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche führen hätte, überlassen werde.

Die Soumissions-Gebote sind längstens bis 1. August d. J.

und zwar bei hoher Regierung des Mittel-Rheingebietes in Rastatt verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und daß entweder eine Caution oder Bürgschaft für 2000 fl., resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiberstrafanstalt, gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 15. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.  
Dr. Dieß. Bohnlich.

Bruchsal. [Brodlieferung.] Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen diesseitiger Strafanstalten wird für die Zeit v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842, also für ein Jahr, im Wege der Soumission an den Wenigstfordernden vergeben.

Die Lieferungsbedingungen, welche dem Vertrage zu Grund liegen, können täglich dahier eingesehen werden. Der Soumissionspreis, um welchen 100  $\%$  Brod wohlfeiler, als die hiesige monatliche Polizeitage besagt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben u. längstens bis 1. August d. J. mit der Ueberschrift „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei hoher Kreisregierung in Rastatt verschlossen eingereicht werden.

Bruchsal, den 16. Juli 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Pforzheim. [Kostlieferungsbegebung.] Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeitshaus, für die Irren- und Siedehausanstalt dahier, und zwar für die beiden erstgenannten Anstalten an einen Lieferanten, für das Jahr v. 1. Octbr. 1841 bis dahin 1842 wird im Wege der Soumission vergeben. Die desfalligen Anerbieten sind längstens bis 1. August d. J. bei Großherzogl. hoher Regierung des Mittelrheingebietes zu Rastatt franco, mit der Aufschrift:

„Kostlieferung für das Arbeits- u. Irrenhaus“  
„Kostlieferung für das Siedehaus“  
versehen, einzureichen, und denselben gerichtliche

Zeugnisse über Leumund, Befähigung zur Kostbereitung und einer in Liegenchaften zu stellenden Caution bei der Arbeits- und Irrenanstalt von 2000 fl., bei der Siechenanstalt von 500 fl. anzuschließen.

Die Kostlieferungsbedingnisse können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Pforzheim, den 17. Juli 1841.

Großherzogliche Verwaltung  
der Arbeits-, Irren- und Siechenanstalt.  
Hölzlin.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheienden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Kappel, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden Thomas Riehle, auf Donnerstag den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Bretten

(2) von Sickingen, an den in Gant erkannten Bauern Johann Killian, auf Donnerstag den 5. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Thiergarten, an den in Gant erkannten Joseph Herr, auf Mittwoch den 11. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(3) von Offenburg, an den in Gant erkannten Mehgermeister Jakob Doll, auf Donnerstag

den 29. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Wer an Joseph Prinzbach von Bieberach, welcher mit seiner Familie nach Bayern ausgewandert, Ansprüche hat, wird aufgefordert, solche Donnerstag den 29. d. M., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu liquidiren, widrigenfalls Diejenigen, welche dies unterlassen, die hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Gengenbach, den 10. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wasmer.

Kahr. [Gläubiger-Aufforderung.] Der schon vor mehreren Jahren ohne Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewanderte Mathäus Kösch von Schutterthal hat um Ausfolgung seines noch im Inlande befindlichen Vermögens nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 2. August l. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an den Obgenannten zu machen haben, aufgefordert, diese an der anberaumten Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Kahr, den 6. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Held.

(2) Bretten. [Gläubigeraufforderung.] Christoph Friedrich Fassert von Stein, welcher im Jahre 1831 als Mehgergeselle nach Amerika gereist ist, hat dahier das Ansuchen um Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverbande und um Verabfolgung seines Vermögens gestellt.

Wer an denselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen

Freitag den 13. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, um so gewisser auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden und geltend zu machen, als er sich sonst selbst zuzuschreiben hätte, wenn ihm später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Bretten, den 13. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Kahr. [Gläubigervorladung.] Die Kandolin Spitzmüller'schen Eheleute von Oberschopfheim sind gesonnen, nach Frankreich auszuwandern, und es wird deswegen Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 26. Juli d. J., Vor-

mittags 8 Uhr, angeordnet, wozu alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Eheleute zu machen haben, auf diesseitige Amtskanzlei vorgeladen werden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, indem man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Lahr, den 29. Juni 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kolb.

(3) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Bogts Valentin Fischer von Renchen haben dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche

Mittwoch den 28. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, vor dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts-Commissär in Renchen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Oberkirch, den 7. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

(3) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Der Schmied Johann Ros von Leutesheim hat die Erlaubniß zum Wegzug nach Rheinpreußen erhalten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 7. August d. J.,

Morgens um 8 Uhr, anberaumt, mit der Aufforderung an seine unbekanntenen Gläubiger, auf besagten Tag ihre Forderungen dahier richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dem Johann Ros und seiner Familie der Vermögenswegzug gestattet werden soll, und alsdann den sich später meldenden Gläubigern zu ihrer Forderung dahier nicht mehr verholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 4. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Auf Antrag der gesetzlichen Erben des am 6. Juni d. J. verstorbenen Johannes Scheer, Bürgers und Schiffmanns von Marlen, werden hiermit alle Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben

Freitag den 30. d. M.

in der Behauptung des Erblassers vor der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden, als sonst dieselben bei der vorzunehmenden Theilungs-Verhandlung unberücksichtigt bleiben müßten. Offenburg, den 11. Juli 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

vdt. Theilungs-Commissair  
Brackenheimer.

(2) Pforzheim. [Aufforderung. Auf Antrag des Georg Adam Merkle von Eutingen, welchem das hiesige Ortsgericht die Gewährung des Kaufes eines Viertels Acker in den sogenannten Krummen Aekern, begrenzt von einem ihm selbst gehörigen, sodann Ernst Heideggers und Christoph Kälbbers Acker und dem Gewann, wegen mangelnder Rechtsurkunde versagt hat, werden hiemit Alle, welche dingliche Rechte an jenen Acker zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls für die Nichterscheinenden im Verhältniß zum neuen Erwerber ihre dinglichen Ansprüche verloren gehen würden.

Pforzheim, den 8. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

E. Brauer.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Auf Antrag der hiesigen Holzhandlungsgesellschaft Kroll und Compagnie, welcher das hiesige Ortsgericht die Gewährung des Verkaufs zweier Morg. 6 1/2 Rth. auf hiesiger Gemarkung im s. g. Bruch gelegener, bisher als Holzpolderplag benutzter Wiesen wegen nicht hinreichenden Rechtstitels versagt hat, werden hiemit alle Diejenigen, welche an erwähnte Wiese dingliche Rechte zu haben glauben, öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls für die nicht Erscheinenden im Verhältniß zum neuen Erwerber die etwaigen dinglichen Rechte derselben verloren gehen würden.

Pforzheim, den 7. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

E. Brauer.

Pforzheim. [Essentl. Aufforderung.] Auf Antrag des Jakob Morlock, Michael Morlock und Genossen von hier, welchen das hiesige Ortsgericht die Gewährung des Kaufes der nachbeschriebenen Liegenschaften wegen nicht hinreichenden Rechtstitels versagt hat, werden hiermit alle Diejenigen, welche dingliche Rechte

irgend einer Art an jene Liegenschaften zu haben glauben, gerichtlich aufgefordert, binnen drei Monaten

solche hier geltend zu machen, widrigenfalls für die Richter erschienenen im Verhältnisse zum neuen Erwerber der Liegenschaften oder Unterpfandgläubiger ihre genannten Ansprüche verloren gehen würden. Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) 1 Morgen Acker am Ispringer Weg, einerseits der Weg, andererseits Friedrich Morlock von Ispringen;
- 2) 7 Morgen an einem Stück auf der Schanz, neben Christian Müller, Bäcker, und Goldadlerwirths Erben;
- 3) 13 Viertel Acker am Hochberg, einerseits der Stadtwald, andererseits Gemeinderath Gerwig;

sämmtlich in der Gemarkung Pforzheim.

Pforzheim, den 8. Juli 1841.

Großherzogliches Oberamt.

#### Mundtods- Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärt und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Durlach

(3) von Grödingen, dem Jakob Künzler, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm Gemeinderath Andreas Bollmer von da als Aufsichtspfleger bestellt wurde. Aus dem Bezirksamt Oberkirch

(3) von Haslach, der ledigen taubstummen Theresia Spraul, welche unter Beistandschaft des Bürgers Anton Spraul des 4. von da gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(3) von Wöfingen, dem Jakob Aberle, welcher durch vollzugsreifen Beschluß Großh. Hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises vom 25. Mai d. J. No. 13013 wegen forgesetzten ausschweifenden Lebenswandels im zweiten Grade für mundtods erklärt und ihm Philipp Dahn von da als Vormund beigegeben wurde. Aus dem

Landamt Freiburg

(3) von St. Wilhelm, dem seit längerer Zeit an unbekanntem Orte abwesenden ledigen Joseph Wolf, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt und unter Pflegschaft des Bürgers Franz Wolf von da gesetzt wurde.

(3) Oberkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der abwesende Ignaz Ganther von Oppenau der im Jahr 1815 (Anzeigeblatt No. 78, S. 600) geschenehen Vorladung keine Folge gab, so wird derselbe auf den Antrag seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und denselben das Vermögen im Betrag von 335 fl. gegen Caution in Besitz gegeben.

Oberkirch, den 9. Juli 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

#### Kauf-Anträge.

Offenburg. [Weinversteigerung.] Samstag den 31. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung folgende reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden:

- |    |                                   |
|----|-----------------------------------|
| 60 | Dhm 1834er weißer Wein,           |
| 22 | „ 1834er Klevner,                 |
| 11 | „ 1836er weißer Wein,             |
| 23 | „ 1835er u. 1836er Klingelberger, |
| 21 | „ 1838er Weißer,                  |
| 29 | „ 1838er Zeller Rother,           |
| 69 | „ 1839er Weißer und               |
| 11 | „ 1837er do.;                     |

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 14. Juli 1841.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

(2) Eifenthal, Amts Bühl. [Wirthshaus-Versteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung vom 19. Jänner d. J. No. 1595, so wie vom 21. Juni d. J. No. 13769 werden dem Bürger und Auerhahnwirth Ignaz Meyer in Eifenthal

Mittwoch den 28. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause selbst nachbeschriebene Realitäten im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Eine zweistöckige hölzerne Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Auerhahn, sammt einem Nebengebäude mit Scheuer, Stallung, Schweineställen und Trotte, so wie Hofraithe, nebst einem ein Viertel großen Gemüsgarten mit einem Gartenhäuschen.

Die Gebäulichkeiten enthalten im untern Stock 3 Zimmer nebst einer geräumigen Küche mit Speisezimmer, im obern Stock einen geräumigen Tanzsaal mit vier Nebenzimmern.

Unter den Gebäulichkeiten befindet sich ein bedeutend großer Balkenkeller, in welchem ungefähr 1000 Ohm Wein aufbewahrt werden können. Schätzungspreis 6000 fl.

Auf dieses Wirthshaus könnte auch ein Krämerrecht mitunter verbunden werden.

Eisenthal, den 13. Juli 1841.

Das Bürgermeisterramt.

Bauer. vdt. Harbrecht,  
Rathschreiber.

(3) Ettlingen. [Eigenschaftsversteigerung.] Auf den Beschluß Großherzoglichen Bezirksamts dahier vom 3. d. M. Nro. 8796 werden die zur Gantmasse des ledig verstorbenen Dominik Tagliasachy von hier gehörigen Liegenschaften

Dienstag den 17. August d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

A e c k e r.

1) 1 Viertel 26 Ruthen im großen Gehrn, neben Georg Bauer und Karl Tagliasachy.

2) 2 Viertel bei der Hell, neben Joseph Rauch's Kindern und Alois Reich's Wittwe.

3) 2 Viertel hinter dem Schloßgarten, neben Alois Grischele und Ignaz Dutenhofer.

4) 2 Viertel 26  $\frac{2}{3}$  Ruthen beim Thurmacher, neben Gemeinderath Bernhard und Joseph Tagliasachy's Kindern.

5) 2 Viertel an der Horbach, neben Ignaz Steinbach's Wittwe und Jos. Rauch's Erben.

6) 2 Viertel in den Lochäckern, neben Joh. Schmidt und Karl Tagliasachy.

7) 1 Morgen 9 Ruthen im Pulvergarten, mit einer Mauer umgeben, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

8) 1 Viertel 20 Ruthen in den neuen Wiesen-Reben, neben Franz Niffel und Jakob Niffel's Erben.

9) 2 Viertel bei den Spitalwiesen, neben Michael Klein.

10) 2 Viertel hinter den Gärten, neben Joseph Haug's Erben und Bartholomä Frohmeier.

11) 2  $\frac{1}{2}$  Viertel in den langen Wingert-Aeckern, neben Martin Schmidt und Alois Rummel.

12) 2 Viertel bei der Durlacher Straße, neben Nikolaus Trautmann's Erben und H. Alois Straßer.

13) 3 Viertel 35 Ruthen im Settig, neben Franz Schreiber und Ignaz Trautmann's Erben.

14) 2 Viertel 12 Ruthen in den Rebenäckern, in der hintern Steig, neben Kaver Link und Joseph Hauser.

15) 2 Viertel an der Horbach, neben Martin Becker's Erben und Karl Lechner alt.

R e b e n.

16) 26 Ruthen in den Mittelbergen, neben Martin Becker's Erben und H. Alois Straßer; der obere Theil.

17) 1 Maas in den vordern Mittelbergen, neben Johannes Bil und Matheus Weber.

W i e s e n.

18) 2 Viertel 32  $\frac{2}{3}$  Rth. auf den Maletschenwiesen, neben Joseph und Karl Tagliasachy.

19) 1 Morgen 13 Ruthen auf den neuen Wiesen, neben Joseph Tagliasachy's Kindern und Karl Link's Erben.

20) 3 Viertel auf den Oberstadtwiesen bei der Brunnenstube, neben Johann Reiß und Georg Ertle's Erben.

21) 3 Viertel 13  $\frac{1}{3}$  Rth. auf den Maletschenwiesen, neben Karl Tagliasachy und H. Alois Straßer.

22) 2 Viertel auf den Zehntwiesen, neben Ant. Kagenberger's Wittwe und Mart. Schroth. Ettlingen, den 9. Juli 1841.

Das Bürgermeisterramt.

Ulrich. vdt. Niemeier.

### Bekanntmachungen.

Kastatt. [Gehilfengesuch.] Die Obereinnehmeri Kastatt sucht einen im Obereinnehmeri- und Rechnungswesen gut bewanderten, soliden u. gewandten Gehilfen, und bietet 400 fl. Gehalt, der nach Umständen auch vermehrt werden könnte, wenn die Qualitäten dem Bedürfnis ganz entsprechen. Man erwartet die Anträge binnen 14 Tagen mit dem Bemerkten, wo und mit welchen Verrichtungen die Bewerber bisher beschäftigt waren, und wie bald der Eintritt erfolgen könnte.

### A n z e i g e.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind Impressen zu den nach Maßgabe des §. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2. December 1836 (Regierungsblatt Nro. 55) von den Gemeinderäthen auszustellenden

**Bürgerrechtantrittsscheinen**  
vorräthig zu haben.